

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/191/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

04.08.2016

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für eine Anlage am / im / über / unter einem Gewässer gemäß § 87 BbgWG Brandenburgischen Wassergesetz) - UFERBEFESTIGUNG UND CONTAINER

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld empfiehlt der Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Sachverhalt: Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen gemäß § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes bedarf der Genehmigung der Wasserbehörde. Anlagen in Gewässern sind Anlagen, die sich ganz oder teilweise am, im, unter oder über dem Gewässer befinden. Nach der Regelung im BbgWG vom 23.04.2008 (GVBl. I. S. 62) schließt die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 87 BbgWG alle nach Landesrecht erforderlichen öffentlich-rechtlichen Zulassungen ein.

Begründung:

Um die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, fordert die Untere Wasserbehörde die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, die Untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises und die Gemeinde, in deren Territorium sich der Steg befinden soll, zur Stellungnahme auf.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4			
zurückgestellt				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher